

Kommunikationsstrategie für das
Kooperationsprogramm
Brandenburg – Polen
2014-2020



BB-PL
INTERREG V A
2014-2020



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung

Inhalt

1.	Einleitung	3
1.1.	Vorgaben der Europäischen Union	3
1.2.	Verantwortliche Stelle zur Umsetzung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen	4
2.	Ausgangssituation	5
3.	Ziele der Kommunikationsstrategie	7
3.1.	Information.....	7
3.2.	Unterstützung.....	8
3.3.	Vernetzung	8
4.	Zielgruppen	10
5.	Informations- und Kommunikationsmaßnahmen mit Zuordnung der Verantwortlichkeiten	11
5.1.	Medienauftritt - Nutzung der Programmwebsite	11
5.2.	Schulungen und Beratungen	14
5.3.	Veranstaltungen (gem. Anhang XII.2.1.2 ESI-VO)	14
5.4.	Publikationen.....	15
5.5.	Materialien der Öffentlichkeitsarbeit	15
5.6.	Präsentation des Unionslogos am Standort der Verwaltungsbehörde.....	16
5.7.	Pressearbeit.....	16
5.8.	Programmlogo	17
6.	Kommunikation und Information für Menschen mit Beeinträchtigungen	19
7.	Bewertung der Informations- und Kommunikationsaktivitäten.....	19
8.	Jährlich aktualisierte Aufstellung der im Folgejahr durchzuführenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen	19
9.	Evaluierung/Bewertung der Kommunikationsstrategie.....	21
10.	Richtwert des geplanten Mitteleinsatzes - Finanzplanung	21

1. Einleitung

1.1. Vorgaben der Europäischen Union

Am 21.10.2015 hat die Europäische Kommission das Kooperationsprogramm zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014-2020 (nachfolgend KP) genehmigt. Referat IV.3 im Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MdJEV) übernimmt innerhalb des KP die Funktion der Verwaltungsbehörde. Gem. Art. 116 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013 (nachfolgend ESI-VO) ist für jedes KP durch die zuständige Verwaltungsbehörde eine Kommunikationsstrategie (nachfolgend KS) zu formulieren. Dementsprechend ist diese KS erstellt worden.

Das Ziel der Kommunikation ist die Darstellung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, die durch, am Programm beteiligten Institutionen, umgesetzt werden. Ihre Aufgabe ist es insbesondere, über die Möglichkeiten der Förderung im Rahmen des KPs zu informieren und die Begünstigten in der Umsetzung der Projekte zu unterstützen. Die Öffentlichkeitsarbeit dient insbesondere dazu, die Effekte der realisierten Maßnahmen im Rahmen des Programms aufzuzeigen und zu verbreiten. In dem vorliegenden Dokument werden im Einzelnen die Vorgehensweise und das Prinzip der Übermittlung der Informationen an die Zielgruppen beschrieben. Zielgruppen sind dabei: potentielle Antragsteller, Begünstigte, Multiplikatoren und Akteure der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie die breite Öffentlichkeit.

Die KS ist im Rahmen der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörde (MdJEV) mit dem Landeskoordinator aus Warschau (Ministerium für Entwicklung) erarbeitet worden. Neben der Verwaltungsbehörde (nachfolgend VB) werden auch den Begünstigten Verpflichtungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auferlegt. So sind VB und Begünstigte entsprechend Anhang XII, 2.1.1 der ESI-VO verpflichtet, sämtliche Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Einklang mit der KS durchzuführen.

Darüber hinaus stellt die KS die Grundlage dafür dar, jährliche detaillierte Pläne der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Programms vorzubereiten. Vor diesem Hintergrund informiert die VB den Programmbegleitausschuss mindestens einmal jährlich über die Fortschritte bei der Umsetzung der KS gemäß Art. 110 Abs. 1 Buchstabe c VO (EU) Nr. 1303/2013 und

über ihre Analyse der Ergebnisse sowie über die geplanten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, die im folgenden Jahr durchgeführt werden sollen. Der Programmbegeleitausschuss gibt, falls dies als angemessen erachtet wird, eine Stellungnahme zu den für das folgende Jahr geplanten Maßnahmen ab.

Die KS ist gem. Art. 116 Abs. 2 der ESI-VO dem Begleitausschuss spätestens 6 Monate nach der Genehmigung des betreffenden KP vorzulegen, d.h. spätestens bis zum 21. April 2016. Für den Fall, dass die KS während des Programmplanungszeitraums eine Änderung durch die VB erfährt, wird diese dem Programmbegeleitausschuss zur Genehmigung gem. Art. 110 Abs. 2 Buchstabe d der ESI-VO vorgelegt. Eine formelle Genehmigung der KS durch die Europäische Kommission ist in der Programmperiode 2014-2020 nicht erforderlich, gleichwohl wird sie der Europäischen Kommission zur Kenntnis gebracht.

1.2. Verantwortliche Stelle zur Umsetzung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Verantwortlich für die Umsetzung der Informations- und Publizitätsverpflichtungen entsprechend der KS ist die VB mit Unterstützung des Gemeinsamen Sekretariats (GS) in Frankfurt (Oder):

Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MdJEV)
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Referat IV.3 Europäische territoriale Zusammenarbeit – Verwaltungsbehörde für das
Kooperationsprogramm INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014-2020

Gem. Art. 117 Abs. 3 der ESI-VO benennt die Verwaltungsbehörde eine Person, die auf Ebene des KP für Kommunikation und Information zuständig ist und teilt den Namen der Europäischen Kommission mit:

Diese Aufgabe übernimmt in der VB Herr Marko Buchta.

Zur Umsetzung der KS und der in ihr enthaltenen Maßnahmen wird neben der VB und dem GS (Stelle zu 25 %), auch die Regionale Kontaktstelle (RKS) miteinbezogen.

<p>Gemeinsames Sekretariat</p> <p>für das Kooperationsprogramm INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014 – 2020 beim Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg Bischofstraße 1 a D - 15230 Frankfurt (Oder)</p> <p>Regionale Kontaktstelle</p> <p>für das Kooperationsprogramm INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014 – 2020 beim Marschallamt Lubuskie Abteilung für internationale und regionale Zusammenarbeit Ul. Podgorna 7 PL – 65-057 Zielona Gora</p>

Die Aufteilung der Zuständigkeiten wird im Kapitel 5 näher beschrieben.

2. Ausgangssituation

Um effektive Kommunikationsmaßnahmen sowie dafür notwendige Instrumente für die Förderperiode INTERREG V A 2014-2020 zu bestimmen, ist für die vorliegende KS eine Evaluation der bisher, in der vergangenen Förderperiode INTERREG IV A 2007-2013 praktizierten KS berücksichtigt worden. Seitens der damals zuständigen Verwaltungsbehörde in Warschau wurde hierzu eine externe Umfrage¹ für den Zeitraum Juli bis November 2015 in Auftrag gegeben. Im Ergebnis kommt diese zu der Schlussfolgerung, dass die bisherigen Anstrengungen dringend in der folgenden Förderperiode vertieft werden müssen. Während die Informationen und Beratungen für potentielle und tatsächlich Begünstigte als bereits weitreichend positiv eingeschätzt wurden, muss bei der weiteren Zielgruppenansprache noch mehr Wert auf die Vermittlung der Fördererfolge gelegt werden und auf die zugrundeliegenden Zusammenarbeit der europäischen Idee. Dabei sollten die Informationen nicht nur positive Ergebnisse der realisierten Vorhaben hervorheben, sondern vielmehr ihr Einfluss auf das Leben der Bewohner des Fördergebiets und

¹ Evaluation „Effekte der Umsetzung des Operationellen Programms zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Polen (Wojewodschaft Lubuskie) – Brandenburg 2007-2013“, Geoprofit Wojciech Dziemianowicz, WYG PSDB Sp.z.o.o.

vor allem darüber informieren, dass diese aufgrund der Förderung der EU zustande gekommen ist. Wie die Evaluation außerdem belegt, sind in den Medien immer noch unzureichend Hinweise über INTERREG-Projekte und deren Finanzierung zu finden.

Im weiteren sollte hinsichtlich der Umsetzung der Informations- und Publizitätsverpflichtungen der Begünstigten darauf geachtet werden, dass die Projektpartner noch stärker für die aktive Öffentlichkeitsarbeit im Projekt, aber auch noch deutlicher als bisher für die Ziele des Kooperationsprogramms einstehen müssen. Die neue KS soll helfen, den Begünstigten bei dieser Aufgabe Unterstützung zu leisten.

Eine wesentliche Schwachstelle bestand ausweislich der Evaluation ebenfalls darin, dass Medienvertreter unzureichend zwingende Programminformationen in ihre Berichterstattung einfließen ließen und sich stattdessen zu oft nur auf Projekthinhalte konzentrierten. Deshalb müsse in einer gezielten Medienvertreteransprache noch deutlicher als bislang dargestellt werden, dass eine verkürzte bis einseitige Darstellung von Projekten nicht ausreiche. Soweit nur auf Projekthinhalte abgehoben und der Gesamtzusammenhang mit der INTERREG-A-Förderung nicht nachvollzogen werden könne, bestehe die Gefahr, dass die vom Fördermittelgeber erwartete Resonanz im Hinblick auf die INTERREG-A-Förderung nicht erreicht werde. Dies beinhaltet im Übrigen die weitere Gefahr einer Verringerung von zukünftigen Förderchancen bzw. einer weiterhin intensiven Förderung für eine künftige Förderperiode. Mit gezielten INTERREG-Medienpartnerschaften soll daher der Versuch mit der KS unternommen werden, den Medienvertretern die Förderziele des KP noch intensiver zu erläutern.

Insgesamt soll mit der vorliegenden KS stärker als bisher das Verständnis erhöht werden, wie die Umsetzung der einzelnen Projekte der europäischen Idee dienen und welche positiven Effekte die EU-Zugehörigkeit der Förderregion und ihren Bewohnern bringt. Deshalb darf die Umsetzung der KS nicht im abstrakten Rahmen verbleiben, sondern bedarf einer Reihe von Instrumenten, mit der die Bevölkerung der Förderregion zielgenauer mit Informationen erreicht werden kann. Vor diesem Hintergrund soll auch der Ansatz von kommerziellen Anzeigen oder Beilagen in Printmedien künftig gewählt werden.

Die Evaluation stellt in besonderem Maße einen Punkt heraus, dem mit der vorliegenden KS Rechnung getragen werden soll: Die Verwaltungsbehörde wird stärker als bislang in der Pflicht stehen, das Image der deutsch-polnischen Zusammenarbeit positiv in den Mittelpunkt seiner

Kommunikationsmaßnahmen zu stellen. Diese übergeordnete Aufgabe soll künftig nicht allein dem GS überlassen werden, sondern federführend durch die Verwaltungsbehörde wahrgenommen werden. Das GS unterstützt dabei die Verwaltungsbehörde gemeinsam mit der RKS als Wegweiser, um die Begünstigten bei deren Bemühen in der Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen.

3. Ziele der Kommunikationsstrategie

Oberstes Ziel der durchzuführenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen des KP ist die Erhöhung der Sichtbarkeit von positiven Veränderungen im Fördergebiet dank des Einsatzes von INTERREG-Fördermitteln und des Bekanntheitsgrades des Programms bei allen Zielgruppen. Für die Umsetzung sollen unterschiedliche Informationswerkzeuge und Kommunikationswege darauf verwandt werden, den Zielgruppen die Erfolge des KP und dessen Rolle bei der Entwicklung des gemeinsamen brandenburgischen – polnischen Fördergebiets aufzuzeigen.

Dieses Hauptziel entspricht der allgemeinen Kommunikationsstrategie des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014-2020, wobei INTERREG als integraler Bestandteil des EFRE betrachtet wird. Mithilfe dieser Strategie können folgende Teilziele definiert werden:

3.1. Information

Erhöhung des Informationsgrades hinsichtlich der Möglichkeiten, eine Förderung im Rahmen des Programms zu erhalten sowie gleichzeitig die Vermarktung der Zusammenarbeit an den grenzübergreifenden Projekten zu verbessern.

Damit soll folgendes erreicht werden:

- Erhöhung der allgemeinen Transparenz durch Bekanntmachung des KP INTERREG V A BB-PL 2014-2020 (Informationen hinsichtlich der Aufrufe zum Einreichen von Anträgen (Call), Finanzierungsmöglichkeiten, Förderbedingungen, Förderverfahren einschließlich der für den Zuwendungsempfänger bestehenden Pflichten (bspw. im Bereich der Information und Kommunikation) sowie die Benennung von relevanten Ansprechpartnern)

- Festigung und Stärkung der positiven Wahrnehmung der Europäischen Union, Erhöhung des Bewusstseins über die soziale Rolle der Europäischen Union und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, dank der die Umsetzung von Projekten in der Region möglich ist.

3.2. Unterstützung

Unterstützung der Begünstigten im Bereich der effektiven, erfolgreichen und nahtlosen Projektdurchführung gemäß den Programmvorgaben sowie in der Projektdurchführung, die die Kommunikation betreffen

Damit soll erreicht werden:

- Unterstützung der Begünstigten bei der Einhaltung der Publizitätspflichten
- Einbeziehung der Partner und Beteiligten bei der Generierung des Programmerfolges.

3.3. Vernetzung

- Herausstellen der Ergebnisse der Projektdurchführung sowie vernetzte Weitergabe der Projekt- und Programmergebnisse.
- Gemeinsames Arbeiten im Mediennetzwerk mit höchstmöglichem Wirkungsgrad der angewandten Kommunikationsmaßnahmen
- Vernetzung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen mit anderen europäischen Programmen der Europäischen Strukturfonds

Im Ergebnis der o.g. Maßnahmen soll Folgendes erreicht werden:

- Schaffung eines Netzwerks im KP auf der deutschen und polnischen Seite, sowie mit anderen KPs
- Festigung des positiven Images der Kohäsionspolitik, die durch die EU umgesetzt wird.

Zur Erreichung dieser Ziele setzt die Verwaltungsbehörde auf die Einhaltung von drei dafür **grundlegenden Prinzipien**:

a) Transparenz

Diese Transparenz wird vor allem über die Programmwebseite gewährleistet. Darüber hinaus werden Anfragen jeder Zielgruppe, soweit der Datenschutz dem nicht entgegensteht, so umfassend wie möglich beantwortet.

b) Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung

Das Prinzip der Förderung der Chancengleichheit und zur Vermeidung jeglicher Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung soll auch bei der Umsetzung der Kommunikationsstrategie Berücksichtigung finden und wird daher in den einzelnen Stadien der Umsetzung der KS angewandt. Dieses gilt insbesondere im Hinblick auf die jeweils relevante Zielgruppe ((potentielle) Begünstigte, Multiplikatoren oder breite Öffentlichkeit). Die VB legt im Übrigen großen Wert darauf, dass Informations- und Kommunikationsangebote zusammenfassend in leichter Sprache und die Programmwebseite weitgehend „barrierefrei“ zugänglich sind.

c) Nachhaltigkeit

Unter Bezug auf Artikel 8 der ESI-VO zum Querschnittsziel Nachhaltigkeit achtet die VB darauf, dass Publikationen nur dann in den Druck gebracht werden, wenn dies wirklich sinnvoll und eine angemessene Stückzahl vorgesehen ist. Bei der Auftragsvergabe soll darauf geachtet werden, dass für Druckerzeugnisse FSC-zertifiziertes Papier sowie umweltfreundliche Farben verwandt werden. Bei Veranstaltungen werden im Rahmen der Vergabeverfahren soweit möglich gezielt Agenturen/Firmen/Auftragnehmer angesprochen, die für nachhaltiges Veranstaltungsmanagement geeignet sind. Das Catering sollte möglichst regional organisiert sein.

Give-Aways sollen von möglichst hoher Qualität, vor allem mit Blick auf die Funktionalität produziert werden. Gezielt soll auch hier auf umweltschonende Bedingungen (bei Material, Verpackung, Verarbeitung, Transport) geachtet werden.

4. Zielgruppen

Gemäß Anhang XII der ESI-VO stellt die VB sicher, dass die potenziellen Begünstigten und alle weiteren Interessierten über die Programmstrategie, die Programmziele und die angebotenen Finanzierungsmöglichkeiten informiert werden.

Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen orientieren sich sowohl an dem jeweiligen Umsetzungsstand der Programmperiode und der jeweiligen Projekte sowie an der relevanten Zielgruppe. Die Empfänger dieser Informations- und Publizitätsmaßnahmen lassen sich in dreinachstehend genannte Hauptzielgruppen einteilen.

Zielgruppe 1: Potentiell Begünstigte

- Potentiell Begünstigte der Prioritätsachsen im KP

Zielgruppe 2: Begünstigte sowie interne Beteiligte im KP

- Tatsächlich Begünstigte der Prioritätsachsen im KP sowie
- Interne Programmbeteiligte und Programmpartner (u.a. Arbeitsgruppen, das Wojewodschaftsamt Lubuskie, das Marschallamt Lubuskie, die ILB sowie der Programmbegleitausschuss und seine Mitglieder)

Zielgruppe 3: An den Projekten Teilnehmende und weitere Beteiligte

- Adressaten/Teilnehmende in den Projekten der Prioritätsachsen im KP sowie
- der erweiterte Kreis Beteiligter (z.B. EU-Kommission, politische Entscheidungsträger sowie Landkreise und kreisfreie Städte, Verbände und Kammern, Nichtregierungsorganisationen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen)
- lokale, regionale und ggf. überregionale Medienvertreter
- Bevölkerung (lokal, regional und ggf. überregional)

5. Informations- und Kommunikationsmaßnahmen mit Zuordnung der Verantwortlichkeiten

5.1. Medienauftritt - Nutzung der Programmwebsite

Die neue, zweisprachige Programmwebseite www.interregVA-bb-pl.eu dient als zentrales Informations- und Kommunikationsinstrument für alle Zielgruppen des KP und wird kontinuierlich gepflegt und weiterentwickelt. Zur besseren Kommunikation wurde zudem eine anonymisierte Mailadresse eingerichtet: etz1420@mdjev.brandenburg.de .

Die Programmwebseite wird folgende Informationen bereitstellen:

- a) Hintergrundinformationen zur Europäischen territorialen Zusammenarbeit, zur Programmstrategie, zu den einschlägigen Rechtsgrundlagen und den Programmdokumenten - inklusive Downloadfunktion. Für an der Programmumsetzung beteiligte Stellen werden in einem passwortgeschützten Bereich auch programminterne Dokumente zur Verfügung gestellt.
- b) Den **potentiell Begünstigten** werden entsprechend Anhang XII Abs. 3.1 der ESI-VO unter Nutzung der verschiedenen Öffentlichkeits- und Kommunikationsmittel folgende Informationen zugänglich gemacht:
 - Form der Antragstellung (inkl. Erläuterung und Verlinkung auf das ILB-Kundenportal zum Online-Antrags-Management (OAM)) und Finanzierungsmöglichkeiten
 - Bedingungen für die Förderfähigkeit von Ausgaben
 - Beschreibung der Verfahren zur Prüfung der Förderanträge und dazugehörige Fristen
 - Die Projektauswahlkriterien für förderwürdige Vorhaben
 - Liste der Ansprechpartner auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene, die über das Kooperationsprogramm Auskunft geben können
 - Publizitätspflichten des (potentiell) Begünstigten mit Hinweisen auf die zu verwendenden Informations- und Kommunikationsmaterialien
 - Auf der Programmwebseite wird die Liste der Vorhaben mit den gem. Art. 115 Abs. 2 sowie Anhang XII der ESI-VO vorgegebenen technischen Eigenschaften und

Mindestinformationen veröffentlicht und mindestens alle sechs Monate aktualisiert.
Die Liste wird von der ILB bereitgestellt.

Dabei sollen die Mindestinformationen Folgendes umfassen:

- Name des Begünstigten (Nennung ausschließlich von juristischen Personen und nicht von natürlichen Personen)
- Bezeichnung des Vorhabens
- Zusammenfassung der Projektinhalte- und -ziele
- Datum des Projektbeginns
- (voraussichtliches) Datum des Projektendes
- Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben des Projektes
- EFRE-Kofinanzierungsanteil pro Prioritätsachse
- angemessene Standortindikatoren (z.B. Postleitzahl)
- Land
- Bezeichnung der Interventionskategorie für das Vorhaben gem. Art. 96 Abs. 2 Buchstabe b Ziffer VI ESI-VO
- Datum der letzten Aktualisierung der Liste der Vorhaben.

- Finanzierungsmöglichkeiten aus dem Kooperationsprogramm und Aufruffristen für Calls zur Abgabe von Förderanträgen
- Verfahren zur Prüfung der Förderanträge und dazugehörige Fristen; Bewertungskriterien für die Projekte
- Angaben zu den Kontaktpersonen und –institutionen
- FAQ-Liste mit Antworten
- Eine Verlinkung zu den ESI-Fonds.

- c) Unterstützung der Begünstigten gemäß Anhang XII Abs. 3.2 der ESI-VO bei der Umsetzung ihrer Publizitätsverpflichtungen

Begünstigte sind verpflichtet, die Öffentlichkeit über das jeweilige Vorhaben sowie über die Unterstützung aus dem EFRE zu informieren.

- Die VB unterrichtet darüber, dass sich die Begünstigten mit der Annahme der Finanzierung mit der Aufnahme in die nach Art. 115 Abs. 2 der ESI-VO veröffentlichte Liste der Vorhaben einverstanden erklären.
- Die VB unterrichtet über die ILB die Begünstigten mit dem Zuwendungsvertrag über die zu beachtenden Informations- und Kommunikationsvorschriften gemäß Anhang XII Abs. 2.2 der ESI-VO. Auf der Programmwebseite wird für die Begünstigten ein Merkblatt/Leitfaden zur Einhaltung der Pflichten zu den zu beachtenden Informations- und Kommunikationsvorschriften bereitgestellt. Die von den Begünstigten zu verwendenden Logos werden zum Download zur Verfügung gestellt. Auf die zu berücksichtigenden technischen Charakteristika bei der Verwendung des Unionslogos durch Begünstigte gem. Art. 3 und 5 der Durchführungs-VO (EU) Nr. 821/2014 wird auf der Programmwebseite hingewiesen.
- Die VB stellt bei Bedarf Begünstigten bei öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen unterstützende Publikationen oder Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit des KP zur Verfügung.
- Es wird seitens der VB und des GS darauf geachtet werden, dass von Begünstigten einzuhaltende Publikationspflichten auch tatsächlich nachgekommen wird. Für den Fall der Nichteinhaltung muss der Begünstigte, ausweislich des Förderhandbuches, das Grundlage des Zuwendungsvertrages wird, mit einer Kürzung seiner Förderung rechnen.

d) Anschauliche Darstellung von Beispielen im Rahmen der Umsetzung des KP

Zusätzliche Kommunikationsangebote: Webseite des MdJEV zu den INTERREG-Programmen

Die VB führt auf der Webseite des MdJEV www.interreg.brandenburg.de weitere Hinweise zur Umsetzung des KP auf, um alle Zielgruppen (vgl. Seite 10 unter Punkt 4) zu informieren.

Die Nutzung von sozialen Netzwerken soll im Laufe der Förderperiode geprüft und bei tatsächlichem Nutzen für das KP und Vorhandensein der personellen Kapazitäten erwogen werden.

Die VB wird über das GS bei besonderem Bedarf einen Newsflash mit aktuellen Informationen erstellen und versenden. Anstatt eines regelmäßigen Newsletters soll auf einen Newsflash zurückgegriffen werden, der nur aus gegebenem Anlass via Mail versandt wird.

**Umsetzung: Erstellung der Webseite – VB,
Aktualisierung der Webseite – VB und GS**

5.2. Schulungen und Beratungen

- Individuelle **Beratungsgespräche** für (potentielle) Begünstigte – laufende Angebote des GS und der RKS, um Informationen, die bei der Erarbeitung von Förderanträgen und deren Umsetzung hilfreich sind (z.B. Publizitätsverpflichtungen) zu vermitteln
- **Schulungen** für (potentielle) Begünstigte – mit detaillierten Informationen zur Beantragung, Förderfähigkeit, Öffentlichkeitsarbeit
- **Workshops** – mit praktischer Anleitung zum Ausfüllen des elektronischen Antrags, sowie anderer Programmdokumente – für (potentielle) Begünstigte

Umsetzung: GS und RKS

5.3. Veranstaltungen (gem. Anhang XII.2.1.2 ESI-VO)

- Eine größere Informationsveranstaltung, als sog. Eröffnungsveranstaltung, ist anlässlich des Starts des Kooperationsprogramms am 03.11.2015 in Cottbus erfolgt.
- Geplant sind zusätzlich größere Informationsmaßnahmen pro Jahr, zur Vermittlung von Inhalten des Kooperationsprogramms, Finanzierungsmöglichkeiten, Strategien, bisherigen Erfolgen, dem Stand der Umsetzung, Vorbereitung von Calls, Informationen zur Stellung, Umsetzung und Abrechnung von Förderanträgen, sowie Vorstellung von Projektbeispielen und größeren Projekten.
- Um eine besonders hohe Aufmerksamkeit mit der alljährlich durchzuführenden Jahresveranstaltung zu erreichen, arbeitet die VB an einem öffentlichkeitswirksamen, wiederkehrenden Format der Veranstaltung, z.B. deutsch-polnische Preisverleihung für besonders hervorzuhebende Förderprojekte in den Prioritätsachsen. Angedacht ist hier eine jährlich, anlässlich des EC-Days wiederkehrende Preisverleihung für das Projekt des Jahres innerhalb der einzelnen Prioritätsachsen. Die VB verspricht sich von der Veranstaltung folgende Effekte: Verbesserung und gesteigertes Interesse sowohl im Binnenmarketing ((potentielle) Begünstigte sowie europäische, nationale und regionale Institutionen), als auch im Außenmarketing (regionale und (als Eurothema) überregionale mediale Wahrnehmung und Präsenz durch Unterstützung politischer Funktionsträger).

Umsetzung: VB

5.4. Publikationen

- Das KP wird allen Interessenten zum Download auf der Programmwebseite zur Verfügung gestellt. Auf Grund des Umfanges wird das KP nur für die an der Programmumsetzung beteiligten Behörden und Institutionen in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.
- Für Interessenten aller Art wird die bereits nach Genehmigung des Kooperationsprogramms erstellte, allgemein gehaltene Programmbroschüre (mit den wesentlichen Inhalten des Programms, Ansprechpartnern und Förderbedingungen) aktualisiert, um auch der Zielgruppe Rechnung zu tragen, die die Informationen eher im Druckformat bevorzugen. Um entstehende Kosten zu minimieren und die Effizienz in der Öffentlichkeitswirkung und die Nachhaltigkeit (Ressourcenschonung) zu erhöhen, wird diese Programmbroschüre auch als Download zur Verfügung stehen.
- Für (potentiell) Begünstigte werden neben dem Förderhandbuch umfassende Merkblätter zu einzelnen Festlegungen erstellt (Publizitätspflichten, KMU, Vergabe etc.), welche ebenfalls als Download zur Verfügung stehen werden.

Anlassbezogen wird die Verwaltungsbehörde geeignete Publikationsträger wählen, um in Flyern, Broschüren, Plakaten etc. öffentlichkeitswirksam seinen Publizitätsverpflichtungen nachzukommen.

Umsetzung: VB mit Unterstützung des GS

5.5. Materialien der Öffentlichkeitsarbeit

- Um das KP mit einem professionellen Außenauftritt präsentieren zu können, werden Faltwände gestaltet. Zur Vermarktung und Steigerung der Aufmerksamkeit von Nutzern und Programmbeteiligten sollen Produkte für das KP als Werbemittel gefunden werden, welche anspruchsvolle Attribute einer zusammenwachsenden Region mit seinen sozialen, wirtschaftlichen und nachhaltigen Prozessen spiegelt, z.B. Ständer mit Programm- und EU-Logo, Messewand, Faltwände, usw. Bei Bedarf können diese Faltwände auch an Multiplikatoren oder Projektträger zur Durchführung öffentlichkeitswirksamer Maß-

nahmen verliehen werden. Parallel werden grafische Entwürfe zu besonderen Themen für Plakate, Postkarten oder weitere Informationsträger erarbeitet.

- Als Give-Aways zur Vermarktung des KP wird die Verwaltungsbehörde zeitgemäße Programmvermarktungsprodukte erstellen lassen, welche nach den Grundsätzen einer möglichst nachhaltigen und qualitativ hochwertigen, aber zugleich kostenmäßig vertretbaren Produktion ausgewählt werden.

Umsetzung: VB mit Unterstützung des GS

5.6. Präsentation des Unionslogos am Standort der Verwaltungsbehörde

Am Sitz der Verwaltungsbehörde wird dauerhaft eine Europaflagge installiert. Außerdem wird im Eingangsbereich auf einem großformatigen Organigramm des Ministeriums die Verwaltungsbehörde des ETZ-Programms durch das Emblem der Europäischen Union hervorgehoben.

Umsetzung: VB

5.7. Pressearbeit

Der öffentlich wirksame Erfolg des KP wird nach der Umsetzung von besonders förderwürdigen Projekten und der verwaltungstechnischen Programmsteuerung in großem Maße auch von einer höchst- und bestmöglichen Berichterstattung in nationalen, regionalen und lokalen Medien abhängen. Die VB und das GS und RKS streben daher eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Medien über Pressemitteilungen oder bezahlte Anzeigen/Beilagen und direkte Medientermine – in Absprache mit dem für die Pressearbeit zuständigen Pressereferat des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (MdJEV) - an. Um die Reichweite von Pressemitteilungen zu erhöhen, kann die Bewilligungs- und Auszahlungsstelle – die ILB - anlassbezogen, etwa bei der Ankündigung von Calls, eingebunden werden. Neben dem Aufbau und der Pflege direkter Medienpartnerschaften im Fördergebiet und darüber hinaus sollen - über das MdJEV in Zusammenwirken mit der VB, dem GS und dem polnischen Landeskoordinator, den Euroregionen sowie dem Marschallamt in Lubuskie - jährliche Pressereisen organisiert werden. Insbesondere wird hier die RKS die Pressearbeit in der Wojewodschaft Lubuskie übernehmen. Zu weiteren Informations- und Kommunikationsaufgaben der RKS gehören:

- Informations- und Publizitätsmaßnahmen bzgl. der Programmergebnisse, Vermarktung der guten Praxen,
- Unterstützung der potenziellen Antragsteller bei der Suche nach in- und ausländischen Partnern, die das Interesse an der Teilnahme am Projekt aus PL-DE haben,
- Bereitstellung von Informationen für die Informationsportale der Landesregierung Lubuskie
- Informationstreffen,
- Teilnahme an den nationalen, regionalen (z.B. Przystanek Woodstok), subregionalen Veranstaltungen
- Beratung durch die mobile Regionale Kontaktstelle,
- Radio Wettbewerbe bzgl. des Programms.

5.8. Programmlogo

Für das KP wurde ein eigenes Programmdesign entwickelt, das die Gestaltungsgrundlage für alle Informations- und Kommunikationsmaßnahmen abbildet.

Um auch ohne professionelle Layout-Programme einen einheitlichen Auftritt des Programms zu erzielen, werden für die interne und externe Kommunikation Vorlagen als Word und PowerPoint gestaltet.

Die wichtigsten Merkmale des Programmauftritts sind:

(1) Die Grundstruktur des neuen Programmlogos wurde aus der vorangegangenen Förderperiode INTERREG IV A 2007-2013 bewusst übernommen, um neben der Wiedererkennung auch die Programmkontinuität zu symbolisieren. Die bewusste Neugestaltung basiert auf einem zeitgemäßen und zukunftsorientierten Ansatz der neuen Verwaltungsbehörde Brandenburg. Die 2-Farbgestaltung in rot-weiß bietet den Vorteil, einen klar umrissenen Blickfang mit Wahrnehmungs- und Wiedererkennungswert zu erreichen. Der Schriftzug auf der rechten Seite des Logo ergänzt die Stilelemente zu einer Wort-Bild-Marke. Mit dem ergänzten Schriftzug wird im Vergleich zum bisherigen Logo, neben den Programmpartnern und dem Förderzeitraum, zusätzlich das Förderinstrument benannt.

(2) Nichtbegünstigte haben vor einer Verwendung des Logos formlos, das heißt im einfachen Verfahren (Anfrage per Mail ist ausreichend), schriftlich eine Genehmigung bei der Verwaltungsbehörde einzuholen.



BB-PL INTERREG V A 2014-2020

Das neue Logo besteht aus einer Wort-Bild-Marke, die in ihrem grafischen Bestandteil aus dem alten Logo das abstrakt dargestellte Fördergebiet mit dem Flusslauf von Oder und Neiße in der Mitte gekennzeichnet ist. Bei der Farbgestaltung legte die VB Wert darauf, dass sich die beiden Programmpartner mit ihren rot-weißen bzw. weiß-roten Landesfarben wiedererkennen können.

(3) Als wiederkehrendes Gestaltungselement wird bei den Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für die geografische Verortung des KP eine Fördergebietskarte verwandt.



6. Kommunikation und Information für Menschen mit Beeinträchtigungen

Die VB achtet darauf, dass wesentliche Formate, wie der Internetauftritt, möglichst so gestaltet werden, dass u.a. auch Menschen mit Behinderungen Zugang zu den Inhalten erlangen. Konkrete Formate der Barrierefreiheit umfassen z.B. Texte in leichter Sprache.

7. Bewertung der Informations- und Kommunikationsaktivitäten

Die VB berichtet jährlich an den Begleitausschuss über alle Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, die der Erfüllung der Ziele der KS dienen. Der Bericht umfasst sowohl eine Bewertung der allgemeinen Fortschritte der KS, als auch einen Ausblick auf geplante Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Folgejahr.

8. Jährlich aktualisierte Aufstellung der im Folgejahr durchzuführenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen

Die durchgeführten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen des KP und die allgemeinen Fortschritte der KS sollen jährlich anhand der folgenden Indikatoren bewertet werden. Es

soll der jeweilige Jahreswert und der zum jeweiligen Berichtszeitpunkt erreichte Gesamtwert erfasst werden:

<i>Geplante Maßnahmen</i>	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Programm-Homepage (einmalige Einrichtung, fortlaufende Aktualisierung)		X				
Liste der Vorhaben		X				
Broschüren, Leitfäden, Berichte		b.B.	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.
Programmbroschüre (und Neuauflagen)	600	600	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.
Pressemitteilungen	10	6	4	4	4	4
Veranstaltungen	1*					
jährliche Informationmaßnahme	1*	1	1	1	1	1
Vorträge auf externen Veranstaltungen	1	1	1	1	1	1
Pressekonferenzen						
Präsentation des Unionslogos						
Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit						
Giveaways						
Beratungen für potentielle Begünstigte						
Schulungen für potentielle Begünstigte						
Workshops	1	2				
Projektberatung zu notwendigen Publicitätsmaßnahmen						
Merkblatt/Handreichung		7				
Bereitstellung des Logos zum Download		x				
Bereitstellung von Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit		b.B.	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.
Information an den Begleitausschuss		1	1	1	1	1

*Aufaktveranstaltung 3.11.2015

Grau markiert – laufende Maßnahme

X – Einzelaktion

- b.B. – bei Bedarf
- Festlegung erfolgt zum Jahresbeginn, Abgleich der Erfüllung der Indikatoren am Ende des Jahres
 - und nach Anforderung

9. Evaluierung/Bewertung der Kommunikationsstrategie

Eine Bewertung der Umsetzung der KS wird vom Programmbegleitausschuss vorgenommen. Gemäß Art. 110 der ESI-VO prüft der Programmbegleitausschuss die Umsetzungserfolge der KS. Hierzu informiert die VB entsprechend Art. 116 Abs. 3 ESI-VO jährlich über die Fortschritte bei der Umsetzung der KS sowie über die geplanten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für das Folgejahr.

Die Ergebnisse der durchgeführten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sind ein Teil der Information, die gem. VO EU 1299/2013 in Berichten der Europäische Kommission in den Jahren 2017 und 2019 berichtet werden müssen. Die Jahresberichte zur Programmdurchführung im Jahr 2017 und 2019 enthalten eine Auswertung der Umsetzung der KS. Am Ende der Förderperiode berichtet die VB über die Umsetzung der Kommunikationsstrategie im Rahmen des Jahresberichts zur Programmdurchführung und ggf. über Schlussfolgerungen für die künftige Förderperiode.

10. Richtwert des geplanten Mitteleinsatzes - Finanzplanung

Inklusive Personal- und Sachkosten sind für die Umsetzung der Kommunikationsstrategie 366.800,00 € (311.780,00 € EFRE-Anteil) geplant. Das notwendige Budget ist Teil der Technischen Hilfe des Förderprogramms. (Beachte: Geplanter Mitteleinsatz in €)

Kostenarten	EFRE-Mittel	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt	Kofi-Satz
Personalkosten	107.780,00	19.020,00	126.800	85%
Kosten für externe Expertise	204.000,00	36.000,00	240.000,00	85%

und Dienstleistungen (Informationsveranstaltungen, Programmkonferenzen, Evaluierung, Internetseite, Programmbroschüren, Give-aways etc.)				
Gesamt in €	311.780,00	55.020,00	366.800,00	85%

Dieses indikative Budget kann an die Erfordernisse der Programmumsetzung angepasst werden.

Der jährlich zu erstellende Arbeitsplan der Kommunikationsaktivitäten wird jeweils ein konkretes Jahresbudget beinhalten.